

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIX.  
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1914.

**Wochenspruch:** Willst du wandeln den Weg zum Glück,  
Blick aufwärts, vorwärts und zurück!

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 6. Februar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Mäder für eine

Einfriedung Brunaustrasse 19, Zürich 2; Frau Rieter-Bodmer für ein Gewächshaus an der Grütlifrasse, Zürich 2; Ed. Zehnder für eine Dachwohnung Luisenstrasse 13, Zürich 5; Adolf Lüscher & Heinrich Schwarz für eine Einfriedung Röschiachstrasse 30 und 34, Zürich 6; J. J. Landolt für eine Einfriedung Höhenweg 10, Zürich 7; Jakob Mohn für eine Einfriedung Höhenweg 8, Zürich 7.  
— Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

## Verbandswesen.

Der Graubündische Handwerker- und Gewerbeverband Rhätikon veranstaltete Samstag den 31. Januar 1914, einer freundlichen Einladung folgend, eine Besichtigung der neuen Werkstätten der Rätischen Bahn in Landquart. Es fanden sich an die 20 Teilnehmer, deren Führung in liebenswürdiger Weise die Herren Ingenieur Guhl und Ingenieur Ehrensberger übernahmen. Man dürfte gewiß weit gehen

im Schweizerland, bis man schöner eingerichtete Werkstätten findet, zweckmäßig in der Anordnung, allen Anforderungen der Neuzeit und der Hygiene entsprechend. Man bekam einen Begriff davon, was die stete Aufrechterhaltung eines Bahnbetriebes von dem Umfang der Rätischen Bahn alles erfordert. Alle Teilnehmer waren denn auch hochbefriedigt von dieser Besichtigung, die so viel Lehrreiches und Sehenswertes bot, und es ist nur zu bedauern, daß nicht mehr dem Rufe gefolgt sind.

Anschließend an diese Besichtigung fand im Saale des „Hotel Landquart“ ein Vortrag statt über „Das Bauhandwerker-Pfandrecht“. Über diese, für das gesamte Bauhandwerk- und Bauunternehmertum so ungemein wichtige Frage, klärte der Referent, Herr Dr. Schwendener, in überaus klaren, leicht faßlichen Worten die Zuhörer bestens auf. Wie sehr diese Ausführungen Interesse geboten haben, bewies, daß die anschließende Diskussion fast 1½ Stunden dauerte. Herr Dr. Schwendener zeigte an Hand von Beispielen, daß der Bauhandwerker jedenfalls nur durch Organisation dazu kommen werde, sich die Wohltat des Bauhandwerker-Pfandrechtes zu sichern, während er als Einzelnegar oft zur Verzichtleistung durch die Konkurrenz genötigt werden dürfte. Der Vortragende zeigte weiter, wie sehr es noch an einer einheitlichen Praxis in der Ausübung und Auffassung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen mangle.

**Handwerker- und Gewerbeverein Rütli (Zürich).**  
Zu der Generalversammlung fanden sich ca. 20 Mit-